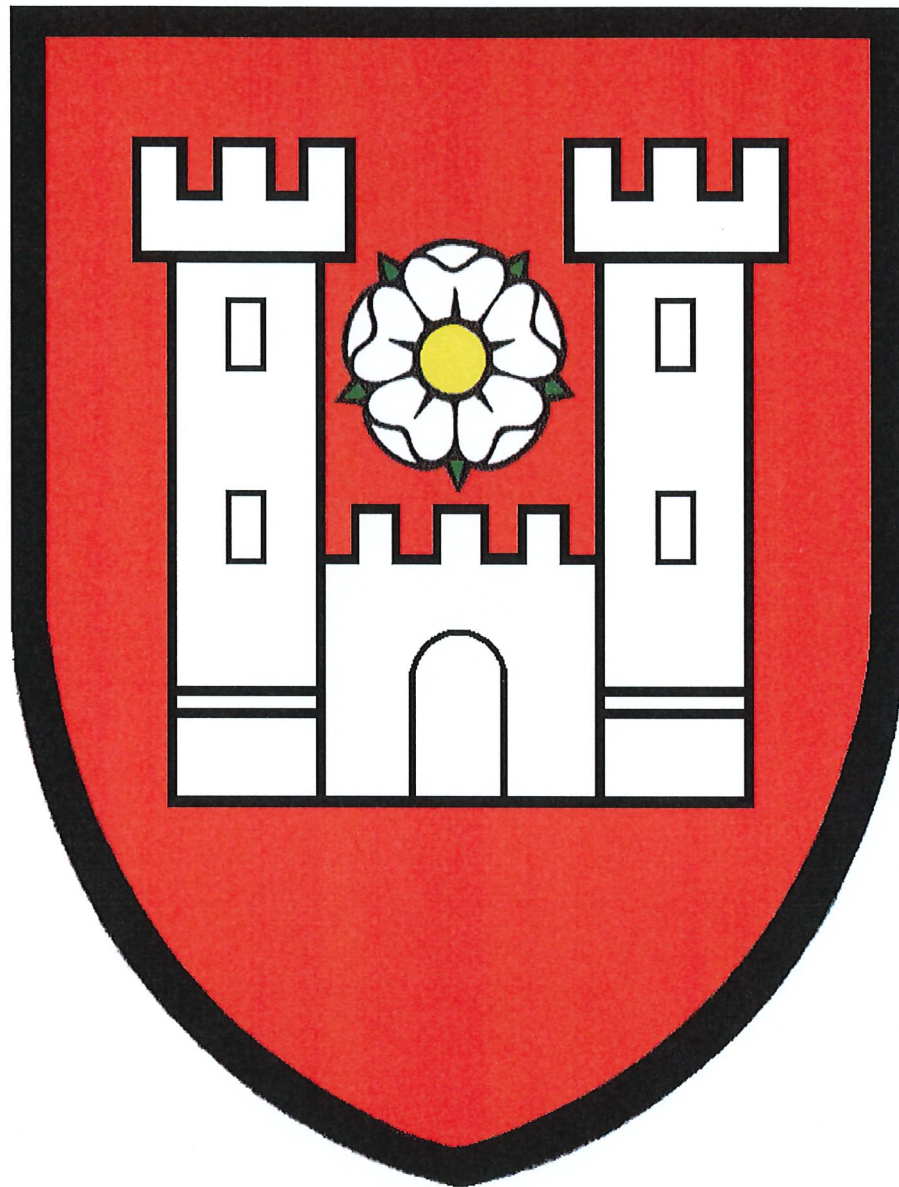


**Reglement  
Aufgabenübertragung Gemeindeführungsorgan**



vom 01. Juli 2026

## an das Regionale Gemeindeführungsorgan RFO Niedersimmental

Die Einwohnergemeinde Därstetten erlässt gestützt auf Art. 4 des Organisationsreglements vom 4. Dezember 2021 und Art. 68 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) vom 16.03.1998 dieses Reglement.

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Zweck                      | <b>Art. 1</b> Dieses Reglement regelt die Aufgabenübertragung der Einwohnergemeinde Därstetten im Bereich des Führungsorgan an das RFO Niedersimmental.   |
| Grundsatz                  | <b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Die Gemeinde Därstetten überträgt dem Regionalen Führungsorgan RFO Niedersimmental die gesamten Aufgaben eines Regionalen Führungsorgans (RFO) zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen, welche durch Rechtserlasse, Leistungsaufträge und Weisungen in einem Gemeinwesen erfüllt werden müssen.<br><br><sup>2</sup> Das Regionale Führungsorgan RFO Niedersimmental wird ermächtigt und verpflichtet durch die zuständigen Organe alle gemäss Gesetzgebung, beziehungsweise gemäss Zusammenarbeitsvertrag und Leistungsauftrag notwendigen Entscheide, im strategischen und operativen Bereich zu treffen. |
| Vertrag                    | <b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Die Details der Aufgabenübertragung regelt der Gemeinderat Därstetten mittels Vertrags mit dem RFO Niedersimmental.<br><br><sup>2</sup> Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag abzuschliessen und gegebenenfalls an geänderte Verhältnisse anzupassen.   |
| Aufgabenverteilung         | <b>Art. 4</b> Die Aufgabenverteilung richtet sich nach dem Vertrag zwischen dem Regionalen Führungsorgan und der Gemeinde Därstetten.   |
| Inkrafttreten              | <b>Art. 5</b> Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.  |
| Aufhebung bisheriges Recht | <b>Art. 6</b> Das Reglement für ausserordentliche Lagen vom 27. Februar 1990 wird per 30. Juni 2026 aufgehoben.   |

## Reglement Aufgabenübertragung Gemeindeführungsorgan

Die Einwohnergemeindeversammlung Därstetten nahm dieses Reglement am 26. Mai 2026 an.

### Im Namen der Einwohnergemeindeversammlung

Die Präsidentin:



Sonja Wiedmer Schneider

Die Sekretärin:



Linda Schmidt

### Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 24.04.2026 bis 23.05.2026 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde gemäss Gemeindegesetzgebung publiziert.

Därstetten, 05.06.2026

Die Gemeindeschreiberin:

